

VI.

Zur Geschichte der christkatholischen Bewegung in Lüben.

Die Ausstellung des ungenähnten Kodes Christi durch den Bischof Arnoldi von Trier im Jahre 1844 wurde das Signal zu einer lebhaften Protesterhebung, die sich zu einer deutschen Los-von-Rom-Bewegung großen Stils entwickelte. Sie wird unter dem Namen „Deutsch-“ oder „Christkatholizismus“ zusammengefaßt. Einer der Hauptherde dieser Bewegung war Schlesien. Johannes Ronge, der mit seinem offenen Briefe an den Bischof von Trier im Oktober 1844 den Stein ins Rollen brachte, war ein schlesischer Priester. Kein Wunder, daß er in seiner engeren Heimat lebhafteste Sympathien fand und bald einer der gefeiertsten und populärsten Männer in Schlesien wurde. Von ihm zumeist persönlich angeregt, bildeten sich fast in allen schlesischen Städten christkatholische Gemeinden, denen freilich mit wenigen Ausnahmen nur ein kurzes Dasein beschieden war, und deren Spuren in den meisten Orten untergegangen sind. Nur einige „freireligiöse“ Gemeinden erinnern noch an jene Bewegung, die vor nahezu 70 Jahren die Gemüter aufs lebhafteste beschäftigte. Immerhin ist es auch für die Gegenwart noch von Interesse, die Geschichte des Christkatholizismus zu verfolgen. — Vermutlich lagern noch in manchem Pfarr- und Stadtarchiv die Akten über die einst vorhandene christkatholische Lokalgemeinde. Möge der folgende Aufsatz dazu anregen, daß auch anderwärts die kurze Episode der lokalen Kirchengeschichte, die wir im Entstehen und Vergehen der christkatholischen Gemeinden erkennen, auf Grund der Quellen dargestellt werde.

Am 4. Dezember 1844 war Ronge der Exkommunikation verfallen. In mehreren nach auf einander folgenden Flugschriften rief er jetzt seinerseits zum Kampf gegen Rom und zur Bildung

einer deutsch-katholischen Kirche auf. Von allen Seiten liefen Zustimmungserklärungen zu seinem Programm ein, und die Geister gerieten allenthalben in lebhafte Bewegung. In Lüben kündigte der Pastor prim. Burkmann für den Sonntag Reminiscere 1845 im Anschluß an Kol. 2, 18—19 eine Predigt über „das Verhalten des ev. Christen bei den kirchlichen Bewegungen unserer Zeit“ an. Von ihm stammte jedenfalls auch ein gleichlautendes Gingesandt in der „Schlesischen Chronik“ und in der „Silesia“ vom 5. Febr. 1845, in dem die Tätigkeit des katholischen Lesevereins in Lüben einer Kritik unterzogen wurde. Der vom katholischen Kantor geleitete Verein versuche besonders unter den Frauen und Männern, die in gemischter Ehe lebten, Propaganda zu machen. Zwei katholische Kinder, welche anfänglich der 1844 ins Leben gerufenen Kleinkinder-Bewahranstalt zugewiesen worden waren, seien wieder herausgenommen worden. Ein im Verein zirkulierendes Buch „Abendunterhaltungen in Gesprächen eines Landpfarrers“ enthalte gröbliche Schmähungen gegen Luther und seine Lehre. Bisher hätten in Lüben, wie Burkmann betont, die beiden Konfessionen in friedlichem und freundlichem Verhältnis zu einander gestanden, unter dem neuen Pfarrer scheine das anders zu werden; man müsse auf weitere Störungen des konfessionellen Friedens gefaßt sein. — Inzwischen fanden jedenfalls Besprechungen über die alle Gemüter bewegenden Fragen statt. Ihren Niederschlag erkennt man in einem von „mehreren Katholiken“ unterzeichneten Artikel im „Lübener Stadtblatt“ vom 29. März 1845. Es wurde darin auf den Geist des Fortschritts und des Lichts hingewiesen, der sich neuerdings auch in der katholischen Kirche zeige, und der schon an vielen Orten zur Bildung christkatholischer Gemeinden geführt habe. Auch in Lüben und Umgegend habe das christkatholische Glaubensbekenntnis viel Anklang gefunden. Man beabsichtige daher eine öffentliche Besprechung der Angelegenheit und lade alle, die sich dafür interessierten, auf den 6. April zu einer Zusammenkunft im Rathause ein. Diese Versammlung war sehr zahlreich besucht; Deputierte der christkatholischen Gemeinde aus Liegnitz waren erschienen, aus Steinau, Köben und mehreren Dörfern waren Katholiken gekommen. Der Justizverweser Kretsch leitete die Verhandlungen, forderte zu stillem Gebet auf, verlas Kronges Aufforderung „An meine Glaubensgenossen und Mitbürger“

und machte Mitteilungen über die Ergebnisse des Leipziger Konzils (23.—26. März). Daraufhin erklärten 22 Männer aus allen Ständen und 4 Frauen feierlich und unter der ausdrücklichen Versicherung, daß sie sich zuvor gewissenhaft geprüft hätten, ihren Austritt aus der römischen Kirche und bekannten sich durch Namensunterschrift zum christkatholischen Glauben. Im Anschluß daran berichtete Hauptmann Reiche aus Liegnitz von dem begeisterten Empfange, den Konge auf seinen Reisen gefunden hätte, und von der außerordentlichen Ausbreitung seiner Sache. Die Deputierten aus Köben erklärten, daß dort die ganze Gemeinde bis auf wenige übertreten wolle, die Männer aus Gläsersdorf bekundeten, daß dort die Mehrzahl der Gemeinde dazu entschlossen sei.¹⁾ In einer am 12. April abgehaltenen Versammlung der neu begründeten Gemeinde wurde ein provisorischer Vorstand von 4 Personen gewählt und beschlossen, an Konge eine Adresse zu senden und seinen Besuch zu erbitten. Gleichzeitig konnten neue Mitglieder aufgenommen werden. Die Stadtverordneten gewährten am 19. April der kleinen Gemeinde den Stadtverordneten-Sitzungssaal als provisorischen Versammlungsraum. Am 22. April traf völlig unerwartet Konge auf der Rückreise von Berlin in Lüben ein, hielt sich aber nur kurze Zeit auf. Indes versprach er den wenigen Männern, die ihn begrüßten, daß er am Dienstag nach Pfingsten wiederkommen und einen Gottesdienst abhalten werde.

Sofort trat der Vorstand an das evangelische Kirchenkollegium mit der Bitte heran, der christkatholischen Gemeinde für den bevorstehenden Gottesdienst die evangelische Pfarrkirche zu überlassen. Bereits am 23. April beantragte das Kirchenkollegium²⁾ bei der Liegnitzer Regierung, als der Patronatsbehörde, daß dem Wunsche der christkatholischen Gemeinde entsprochen werde, und Burkmann motivierte das Gesuch damit, daß die neue Sekte auf gleichem Glaubensgrunde mit der evangelischen Kirche stehe, und daß der Gewährung ihrer Bitte ernstliche Hindernisse kaum im Wege ständen.

¹⁾ Bericht der Schles. Zeitung Nr. 85.

²⁾ Pfarrarchiv „Alta betr. christkath. Gemeinde“. Das folgende nach dem Bericht Burkmanns an die Regierung vom 20. Mai 1845. — Die Akten der christkatholischen Gemeinde wurden nach Kretschys Tode als Makulatur verkauft.

Die Entscheidung der Regierung ließ auf sich warten. Die Katholiken triumphierten, daß man den Christkatholiken „die Bude zugemacht habe.“ Als am 7. Mai, dem Mittwoch nach Pfingsten¹⁾ noch kein Bescheid eingegangen war, gewährte Burkmann aus eigener Initiative die Pfarrkirche zur Abhaltung des Gottesdienstes. Seinen Verlauf schildert ein Bericht des „Lübener Stadtblatts“ vom 8. Mai: „Ein denkwürdiger Tag war der gestrige für unsere Stadt, denn die christkatholische Gemeinde feierte ihren ersten öffentlichen Gottesdienst. Das neu erwachende Leben in der katholischen Kirche, das wir aus der Nähe und Ferne schon oft so freudig begrüßten: wir haben es gestern selbst erfahren und erlebt. Herr Pfarrer Konge leitete in eigener Person diesen ersten Festgottesdienst, traf deshalb schon am Abend zuvor gegen 6 Uhr hier ein und stieg bei dem Vorstandsmitgliede Justizverweiser Kretschy ab, wo er auch übernachtete. Eine große Menge versammelte sich alsbald um das festlich geschmückte Haus, vor welchem gleich nach 7 Uhr das Trompetercorps des 4. Kürassierregiments in Folge einer freundlichen Aufforderung des Vorstandes der Gemeinde und mit Genehmigung des Regimentskommandos eine herrliche Abendmusik ausführte. Ergreifend war es, als unter anderem in der Overtüre der „Hugenotten“ der Choral „Ein feste Burg ist unser Gott“ erklang, wodurch jeder Protestant unwillkürlich an die Kämpfe erinnert wurde, die seine Vorväter bestanden, aus denen sie aber zu ihrem und unserm Heil siegreich hervorgegangen sind. — Früh um 9 Uhr verkündigte das feierliche Glockengeläut der evangelischen Kirche den Beginn des Festes, nachdem sich vorher das große und geräumige Gotteshaus mit Zuhörern von nah und fern gefüllt hatte. Es ist rühmend wert und verdient eine öffentliche Anerkennung, daß die hiesige evangelische Geistlichkeit die Kirche ihren christkatholischen Glaubensbrüdern mit liebevoller Bereitwilligkeit eingeräumt hatte. Der Pfarrer Konge wurde an der Kirchthür von unsern beiden evangelischen Geistlichen und einigen evangelischen Geistlichen aus der Umgegend empfangen, von Herrn Pastor prim. Burkmann begrüßt und dann bis an den bekränzten Altar geleitet. Die gottesdienstliche Feier begann mit eigens dazu gedruckten und an die Zuhörer gratis verteilten Gesängen, und es muß hierbei bemerkt

¹⁾ Der Gottesdienst war auf den 7. Mai verlegt worden.

werden, daß der hiesige Gesangverein durch Abfingung der Responsorien wie durch einen gut ausgeführten Chorgesang nicht wenig zur Feierlichkeit beitrug. Die von Herrn Pfarrer Konge gehaltene Predigt stützte sich auf Gal. 5, V. 1. Sein Vortrag war kurz und kraftvoll. Mit tiefem Ernste und in schlagender Weise verzeichnete er, was die neuen Gemeinden unternommen zu erkämpfen: Freiheit des Glaubens, Friede in der Kirche, im Familienleben und in der menschlichen Gesellschaft überhaupt. Zuletzt forderte er jedes Alter und Geschlecht, Männer, Frauen und Jünglinge zur konfessionellen Duldung auf, machte es aber auch einem jedem nach den verschiedenen Verhältnissen derselben zur Pflicht, für den Kampf des Geistes, der in der Kirche begonnen, tätig und eifrig zu wirken. Nach beendeter Predigt folgte abermals ein Lied, während welchem sich Herr Pfarrer Konge wiederum an den Altar begab, um nach einer den Geist der Liebe in Christo atmenden Rede der neuen Gemeinde zum ersten Male nächst dem Brote auch den Kelch des neuen Bundes zu reichen. Tief ergreifend war es, als zuerst der Sohn eines Vorstandsmitgliedes, nachdem er zuvor durch Herrn Pfarrer Konge auf die Wichtigkeit der Handlung aufmerksam gemacht, durch Erteilung des heiligen Abendmahls in den Bund der christkatholischen Gemeinde aufgenommen wurde. Ihm folgten die Mitglieder der neuen Gemeinde mehr als 40 an Zahl.“ — Die Kollekte ergab die respektable Summe von 49 rthl. 17 sgr. 2 s. Am Nachmittage vereinigten sich etwa 80 Personen, Männer und Frauen, zu einem Festmahle, an dem auch Konge teilnahm. „Es hatte dieses Mahl — so meldet der Lokalberichterstatter — etwas Feierliches; der Geist der Liebe befeelte alle Herzen.“ Die Wogen der Begeisterung gingen dabei sehr hoch. Burkmann feierte in seiner Tischrede Konge als Reformator und verstieg sich zu dem Ausruf: „Laßt mir nur noch ein halbes Jahr Zeit, dann trete ich auch über!“ — Später ward ihm dies Diktum recht unbequem¹⁾. — So ging der Tag vorüber, von dem der Lübener Berichterstatter der „Schlesischen Zeitung“ meldet, er werde ewig denkwürdig für Lüben bleiben²⁾.

Am andern Tage traf der Bescheid der Siednitzer Regierung

¹⁾ Dr. Behnisch „Für christkatholisches Leben“ Band III Erklärung eines Anonymus vom August 1846.

²⁾ Schlesische Zeitung Nr. 108.

ein, daß diese das Gesuch des Lübener Kirchenkollegiums an die höhere Instanz weitergegeben habe, und daß bis zum Eingang der endgültigen Entscheidung von der Einräumung der evangelischen Kirche an die Christkatholiken Abstand genommen werden müsse¹⁾. Übrigens könne von einem gemeinsamen Glaubensgrunde der evangelischen und der christkatholischen Kirche nach dem in Leipzig fixierten Glaubensbekenntnis keine Rede sein. Am 15. Mai erhielt Burkmann eine neue Verfügung der Regierung²⁾, in der ihm wegen seines eigenmächtigen Verfahrens Vorhaltungen gemacht wurden. Zugleich wurde ihm das Befremden der Behörde darüber ausgesprochen, daß er im Ornat den ehemaligen Kaplan Ronge empfangen und ihm offizielle Ehrenbezeugungen erwiesen habe. Burkmann rechtfertigte³⁾ sich bezüglich des ersten Punktes damit, daß man auch in Liegnitz den Christkatholiken die evangelische Kirche geöffnet, und daß die Lübener evangelische Gemeinde den lebhaften Wunsch geäußert habe, in Lüben möge ebenso verfahren werden. Das Erscheinen der evangelischen Geistlichen im Ornat entspräche einer Verfügung vom 31. Mai 1811, die es als schicklich bezeichne, daß Geistliche die als Zuhörer am Gottesdienst teilnehmen, den Ornat anlegen. Er selbst habe Ronge zur Sakristei und zur Kanzel geleitet, um ihn den Weg durch die dichtgedrängte Menge zu bahnen und um ihn vor Insulten zu schützen, da sich auch Katholiken in der Kirche befunden hätten, von deren Fanatismus Ausschreitungen zu befürchten gewesen wären. Burkmann hob ferner hervor, daß der Gottesdienst auf alle Teilnehmer, besonders auch auf indifferente evangelische Gemeindeglieder, einen tiefen Eindruck gemacht hätte. Einzelne hätten ihm mit Tränen im Auge bekannt: Heute haben wir aufs neue fühlen gelernt, welche große Wohlthat es ist, im Besitze des evangelischen Bekenntnisses zu sein, und wie unrecht wir getan haben, wenn wir unsere Pflichten vernachlässigt haben. Wir wollen Protestanten sein mit Leib und Seele. —

Wurde den evangelischen Geistlichen ihr offenes Eintreten für die christkatholische Sache vonseiten der Behörde verargt, so empfangen sie, besonders Burkmann, lebhafteste Anerkennung von der Bürger-

¹⁾ Pfarrarchiv a. a. D.

²⁾ Ebenda.

³⁾ Schreiben vom 20. Mai. Pfarrarchiv.

schaft.¹⁾ Letzterer machte sich auch weiterhin zum Anwalt der jungen Gemeinde, hielt ihr sogar, solange es ihr an regelmäßiger Bedienung fehlte, zweimal religiöse Vorträge²⁾ und verteidigte sie auch in der Presse gegen die Angriffe der Gegner, z. B. gegen einen Artikel des katholischen „Schlesischen Kirchenblattes“³⁾, der sich in ironischem Tone aber in ziemlich sachlicher Weise mit dem Verlauf des ersten Gottesdienstes beschäftigte und es bemängelte, daß an dem Mittwoch nach Pfingsten in Lüben und Umgegend ohne gesetzlichen Grund der Schulunterricht ausgesetzt worden sei. Die große Menschenmenge in der Kirche stände in keinem Verhältnis zu der geringen Seelenzahl der Gemeinde, die nur 20 Mitglieder in der Stadt und ebensoviel auf den Dörfern zähle. Die Lehrerschaft des Kreises verwahrte sich sehr energisch gegen den Vorwurf, daß sie zu Unrecht den Unterricht an dem fraglichen Tage ausgesetzt habe; der Mittwoch nach Pfingsten gelte als schulfreier Tag; sie würden aber gern für die Teilnahme am Gottesdienst auf 10 schulfreie Tage verzichten.⁴⁾ So entspann sich allmählich eine Preßfehde, die sich aber in bescheidenen Grenzen hielt. Massiver verliefen die Debatten an den Biertischen und auf der Straße. Katholiken höhnten⁵⁾, der Pfeffergraben sei ein passender Ort, wo die Christkatholischen ihre Kinder taufen und ihre Toten begraben könnten; und der, welcher dies geschmackvolle Diktum kolportierte, bemerkte: „So wie dieser Vogel, singen auch andere.“ Ein Buchbinder, dem ein Bild Kongs zum Einrahmen übergeben war, protestierte energisch gegen die Verdächtigung⁶⁾, er habe das Bild verunglimpft, und bekräftigte seine Behauptung mit der Erklärung, er sei sehr liberal. Der katholische Kantor⁷⁾ mußte sich gegen die sehr bestimmt auftretende Verleumdung verteidigen, er habe katholische Dienstboten gegen ihre evangelische Herrschaften aufgehetzt und Kinder bestraft, die bei einem evangelischen Kandidaten Privat-

¹⁾ Artikel in Nr. 20 des Stadtblatts vom 17. Mai.

²⁾ Nach Burkmanns eigener Angabe vom 18. Oktober 1844 bei Behnisch a. a. O. Bd. III.

³⁾ cf. Burkmanns kritische Beleuchtung des Artikels im Stadtblatt.

⁴⁾ Erklärung vom 20. Mai im Stadtblatt.

⁵⁾ Ebenda 24. April.

⁶⁾ Ebenda 15. Mai.

⁷⁾ Ebenda 20. Mai.

stunden genommen hätten. Gingegeben wurde dem Herrn Kuratus nachgewiesen¹⁾, daß er einen übergetretenen Zimmermann mit Tod und Teufel, Fegefeuer und Hölle bedroht habe, weil er nicht in den Schoß der römischen Kirche zurückkehren wollte. So ward der stille Wasserpiegel des kleinstädtischen Lebens durch gelegentliche Stürme bewegt.

War auch das erste Debüt der christkatholischen Gemeinde vor der Öffentlichkeit glänzend abgelaufen, so stellten sich in der Praxis bald Schwierigkeiten ein, die nicht immer leicht zu lösen waren. Vor allen Dingen fehlte ein Versammlungsraum. Ein Ministerialerlaß vom 17. Mai verbot, den Christkatholiken evangelische Kirchen einzuräumen, weil damit die Anerkennung der Dissidenten als Religionsgesellschaft ausgesprochen werde; soweit sei aber die Entwicklung der Bewegung noch nicht gediehen. Der Erlaß stieß allenthalben auf starken Widerspruch, besonders in Waldenburg, und wurde daher durch eine Kabinettsordre vom 8. Juli 1845 insofern eingeschränkt, als der einstweilige Mitgebrauch der evangelischen Kirchen dort durch den Oberpräsidenten gestattet werden konnte, wo die Zahl der Dissidenten erheblich gestiegen, ein anderer geeigneter Raum nicht vorhanden und Patron und Kirchenvorstand damit einverstanden seien. Damit war für Lüben die Weiterbenutzung der evangelischen Kirche ausgeschlossen, denn die christkatholische Gemeinde zählte bei der Volkszählung von 1846 nur 115 Seelen; durch Zurechnung der Gemeindeglieder auf den Dörfern mochte sich diese Zahl auf 150 erhöhen. — Eine Deputation evangelischer Bürger erbat schon im Mai von Burkmann die Bewilligung der Begräbniskirche für die regelmäßigen Gottesdienste der Christkatholiken. Burkmann entsprach dieser Bitte, weil er sich durch den Ministerialerlaß vom 17. Mai dazu berechtigt hielt. Diesmal trug ihm seine Eigenmächtigkeit einen Verweis ein. Als die bereits zitierte Kabinettsorder erkennen ließ, daß man „oben“ größeres Entgegenkommen gegenüber den Dissidenten wünschte, empfahl die Siegnitzer Regierung am 19. Juli den Lokalbehörden, den Christkatholischen Gemeinden bei der Beschaffung geeigneter gottesdienstlicher Räume behilflich zu sein. Schon am 29. Juli erhielt die Lübener Gemeinde von der Regierung die widerrufliche Erlaubnis

¹⁾ Behnisch a. a. O. I S. 253 Korrespondenz aus Lüben.

zur Mitbenutzung der Begräbniskirche¹⁾ Burkmann gewährte ihr aus eigenem Antriebe auch das Geläut der Pfarrkirche für ihre kirchlichen Feiern.²⁾ Gelegentlich wurde ihnen auch die Pfarrkirche selbst geöffnet, so am 22. September, als die Begräbniskirche einer Reparatur unterzogen wurde, und am 3. Weihnachtsfeiertage, als Dr. Theiner den Prediger Otto einführte, obwohl der Oberpräsident die Genehmigung hierzu versagt hatte.³⁾

Die Gottesdienste wurden im Laufe des Sommers 1845 in unregelmäßigen Zwischenräumen abgehalten und erfreuten sich nach wie vor eines sehr zahlreichen Besuchs. An mannigfachen Sympathie- und freundlichen Zuwendungen fehlte es der jungen Gemeinde nicht. Nicht bloß die kirchlichen, sondern auch die städtischen Behörden bewiesen ihr Entgegenkommen. Die Stadtverordneten bewilligten ihr eine jährliche Unterstützung von 60 rthl. Frauen und Jungfrauen schmückten die Kirche, der Gesangverein verschönte dann und wann durch Lieder und Chöre die Gottesdienste; Geldgaben flossen reichlich; silberne Altar- und Kommuniongeräte, samtene Altar- und Kanzelbekleidungen wurden gestiftet, Kissen, Teppiche, Kerzen gespendet. Kurz, die Gemeinde hat allen Grund, der Bürgerschaft dankbar zu sein. Ihr Vorstand (gez. Bretsch) richtete denn auch am 23. November ein Dankschreiben an das evangelische Kirchenkollegium.⁴⁾ Darin heißt es: Seitdem wir uns vom Papst und der römischen Parochie losgesagt und am hiesigen Orte eine christkatholische Gemeinde gebildet haben, sind wir mit einer solchen Herzlichkeit von unsern hiesigen protestantischen Brüdern und Schwestern begrüßt und mit so großer Theilnahme an unserm Vorhaben und Bestreben beglückt worden, daß wir es tief empfunden haben, und es uns stets die heiligste Aufgabe sein soll und wird, Ihnen dafür uns dankbar zu beweisen, wo und wie wir es nur immer vermögen. Insbesondere haben Sie uns Ihren Tempel geöffnet und darin mit uns Gott gedankt,

¹⁾ Pfarrarchiv a. a. D.

²⁾ B's Reglit vom 22. Juni 1846 bei Behnsch III a. a. D. S. 118.

³⁾ Burkmanns Erwiderung vom 18. Oktober 1846 bei Behnsch III. cfr. Pfarrarchiv a. a. D. betr. Versagung der Genehmigung des Oberpräsidenten.

⁴⁾ Pfarrarchiv a. a. D.

daß wieder ein Schritt getan und ein Wort gesprochen, wodurch es wahr werden soll: Es soll Ein Hirt und eine Herde sein“.

Einer Regelung bedurfte noch die Frage der Amtshandlungen, die ja damals nicht bloß für das kirchliche, sondern auch für das bürgerliche Leben rechtliche Bedeutung hatten. Provisorisch war bezüglich der Beurkundung der Taufen, Trauungen und Sterbefälle der Magistrat von der Regierung mit der Führung einer Kontrolliste beauftragt worden. Zweifel an der rechtlichen Gültigkeit der Akte bestanden zuerst nicht. Für ihre kirchliche Ausgestaltung fehlte es an festen Normen. Es herrschte zum Teil eine unbegreifliche Willkür. Die Taufen fanden anfänglich unter der passiven Assistenz Burkmanns statt. Nach dessen späterer Aussage lautete die Taufformel des christkatholischen Predigers: „Ich taufe dich . . . im Namen Gottes und Jesu von Nazareth.“ Der Vorsteher Kretschy drang darauf, alle unnötigen Abweichungen von der kirchlichen Formel zu vermeiden, und behauptete, daß die ersten Taufen kanonisch gewesen seien, daß also die Abweichungen erst später stattgefunden hätten.¹⁾ Die Trauungen wurden anfänglich in der Weise vollzogen, daß der christkatholische Prediger die Rede hielt, während Burkmann den Akt vollzog. Später fiel die Anwesenheit des evangelischen Geistlichen allgemein weg. Ein eigener Begräbnisplatz fehlte der Gemeinde, doch wurde ihr die Mitbenutzung des evangelischen neuen Kirchhofs gestattet. Am Ende des Jahres erhielt sie regelmäßige kirchliche Versorgung durch den in Liegnitz stationierten Prediger Otto. Im Laufe des Sommers waren die Gottesdienste von verschiedenen Predigern — Hofferichter, Bähig, Laurenzen, Bogtheer, Strunk — abgehalten worden. Da Otto außer Liegnitz und Lüben noch Bunzlau, Goldberg, Haynau und Parchwitz zu bedienen hatte, waren die einzelnen Gemeinden ziemlich stiefmütterlich versorgt. Mehr als ein alle 2 Wochen abgehaltener Gottesdienst wurde ihnen nicht geboten. Über den Stand der Lübener Gemeinde am 11. April 1846 liegen folgende Angaben vor²⁾: Den Vorstand der Gemeinde bildeten Justizverweser Kretschy, Gerichtsaktuar Buttke,

¹⁾ Ephoralarchiv Lüben II Acta Lüben II 1835—59. Das Vorangehende nach dem dortigen Bericht vom 25. Juni 1859 von Pastor prim. Zürn an Sup. Niemeyer und einem weiteren Bericht vom 9. Juli.

²⁾ Behnisch a. a. O. II Anfang S. 20.

Kaufmann Thies und Schornsteinfegermeister Bucherpfennig; zu den Ältesten gehörten: Tuchwalckermeister Berndt, Ackerbürger Gräß, Regimentschreiber Hartmann, Kupferschmiedemeister Krebs, Barbier Scholz und Handelsmann Tillert. Die Gemeindeglieder verteilten sich auf die Orte: Lüben, Muckendorf, Schwarzau, Mallwitz, Guhlau, Ziebendorf, Mlitsch, Klein-Kinnersdorf, Brauchitschdorf, Groß-Prichen, Verchenborn. An Stammmummern wurden 81, an Gemeindegliedern 150, an Kommunikanten 70 gezählt. Getauft wurden im ersten Jahre des Bestehens der Gemeinde 12 Kinder, getraut 3 Paare, konfirmiert 3 Kinder. Die 20 schulpflichtigen Kinder der Gemeinde besuchten die evangelischen Schulen des Wohnorts.

Als die Gemeinde in das zweite Jahr ihres Bestehens eintrat, waren die Ausspizien nicht mehr so günstig wie im ersten. Sie hatte bereits im Jahre 1846 den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht und überschritten. Schon im Winter 1845/46 begann sich das Verhältnis zwischen den Dissidenten und den kirchlichen und staatlichen Instanzen zu trüben. Die führenden Männer des Christkatholizismus wurden nicht müde zu betonen, daß sie größere Ziele hätten, als die römisch-katholische Kirche zu entvölkern, daß sie vielmehr eine neue Kirche aus Gliedern aller bisher vorhandenen Konfessionen sammeln wollten. Infolgedessen entfaltete man eine eifrige Propaganda innerhalb der evangelischen Kirche, deren Gastrecht und Unterstützung man unaufhörlich in Anspruch nahm. Das mußte naturgemäß zum Bruch führen. Er wurde beschleunigt durch den schrankenlosen Radikalismus Kongses und der von ihm vertretenen Breslauer Richtung. Das machte die Behörden stutzig; ihr Entgegenkommen ließ nach.

In Lüben wurde der Redaktion des „Stadtblatts“ schon im Oktober 1845 untersagt, Aufsätze religiösen bezw. kirchlichen Inhalts zu veröffentlichen.¹⁾ Damit war den Christkatholiken ein wesentliches Agitationsmittel entzogen. Im Winter wurde die Teilnahme evangelischer Gemeindeglieder an den dissidentischen Gottesdiensten erschwert und an die vorangehende Entnahme von Eintrittskarten gebunden. Im März 1846 sperrte die Siegnitzer Regierung²⁾ die Begräbniskirche und wies den Landrat wie den Magistrat an, über

¹⁾ Mitteilung der Redaktion.

²⁾ Pfarrarchiv.

der Durchführung des Verbots zu wachen, daß mit dem schlechten Bauzustande der Begräbniskirche begründet wurde. Doch wurde sie am 5. April gelegentlich der persönlichen Anwesenheit des Regierungspräsidenten in Lüben wieder freigegeben und im Mai durch Oberpräsidialerlaß widerrufenlich weiter gestattet. Trotz alledem befand sich die Gemeinde noch immer in sehr gehobener Stimmung, mußte sie sich doch nach wie vor von den Sympathien der Bürgerschaft getragen. Dies kam besonders bei dem ersten Jahresfeste deutlich zum Ausdruck. Über dessen Verlauf ist folgender Bericht erhalten: *) „Die Gemeinde in Lüben beging am 6. April 1846 die Jahresfeier ihrer Gründung. Schon am Abend vorher hatten einige Deputierte der evangelischen Bürgerschaft als ein Zeichen der lebhaftesten Teilnahme einen Taufstein in antiker Form, mit vergoldeten Basreliefs verziert, übergeben, zu dessen Ankaufe eine Sammlung veranstaltet worden war. Ein überschuß von 6 rthl. wurde der Gemeindefasse überwiesen. Die Frau des Schuhmachermeisters Zeidler überreichte gleichzeitig ein Porträt Kongses, eingefast in einem gestickten Rahmen erhabener Blumen, welches das kleine Gotteshaus zieren soll. Zur Abhaltung der Feierlichkeit war Konge selbst aus Breslau nach Lüben gekommen. Die Predigt hielt der bei der Gemeinde angestellte Prediger Otto, die fern von jesuitischer Schleicherei und pietischer Frömmerei in kerniger kraftvoller Sprache zu den Herzen der Zuhörer drang. Von dem Abendmahle, an dem gegen 80 Personen teilnahmen, sprach Konge nicht minder gehaltvolle, auf die Tagesfeier bezügliche Worte. Auf die Gemüter aller Zuhörer machten beide herrliche Reden der würdigen Männer einen sichtbar erhebenden Eindruck.

Bei der großen Teilnahme, die von dem größten Teile der Bewohner Lübens, denen der Magistrat durch Bewilligung einer jährlichen Unterstützung von 60 rthl. mit gutem Beispiele vorangeht, dem Fortschritte der guten Sache gezollt wird, fallen einzelne Fälle von Fanatismus gegen dieselbe umso mehr auf. So hat unter anderm jemand einer gebrechlichen alten Frau evangelischen Glaubens die Unterstützungen von Katholiken und Protestanten, von denen sie lebte, zu entziehen gewußt, weil sie der Christkatholischen Gemeinde

*) Wehnsch a. a. O. II S. 338.

beigetreten ist. Ein anderer „Jemand“ geriert sich zwar publice den Christkatholiken hold, hat aber heimlich intriguiert, um ihnen für die Folge die Erlaubnis zur Benutzung der Begräbniskirche zu entziehen; und doch machen beide Herren Anspruch darauf, Christen zu sein“.

Der Ausfall am Schluß des Artikels war auf Burkmann gemünzt, der sich seit der neuen Wendung der Dinge in einer wenig beneidenswerten Situation befand. War er anfänglich, ob aus persönlichem Interesse oder aus Politik, ein eifriger Vorkämpfer des Christkatholizismus gewesen, so mußte er sich jetzt notgedrungen gegen ihn wenden, denn an dem Jahresfest der Gemeinde war — was der Bericht flüchtig verschwieg — eine größere Anzahl evangelischer Gemeindeglieder zu den Dissidenten übergetreten; und Burkmanns Christkatholische Brüder hatten es nicht für notwendig gehalten, ihn davon zu verständigen. Es war für ihn eine peinliche Überraschung, als vor seinen Augen — er wohnte als Gast dem Jahresfest bei — Glieder seiner Gemeinde den Übertritt vollzogen. Nun gebot ihm seine Pflicht gegen diese Proselytenmacherei offen aufzutreten, nachdem alle Vorstellungen, die er gegen diese Propaganda schon im Laufe des Winters bei den Vorstandsmitgliedern der Christkatholischen Gemeinde erhoben hatte, vergeblich gewesen waren.¹⁾ Am ersten Pfingstfeiertage hielt er eine Kontroverspredigt gegen die neu zu Tage tretenden Tendenzen des Christkatholizismus, die er bald darauf im Druck erscheinen ließ. Sie wurde im Beiblatt der „Silesia“ einer beißenden Kritik unterzogen.²⁾ Auch in der Behnsch'schen Zeitschrift wurde Burkmann heftig angegriffen, und in Lüben war seine Volkstümlichkeit völlig dahin. Es suchte bei dem Oberpräsidenten die Erlaubnis nach,³⁾ sich im „Lübener Stadtblatt“ rechtfertigen zu dürfen. Sie wurde ihm verweigert, da das Blatt konzeptionsmäßig Fragen politischen und religiösen Inhalts nicht erörtern durfte. Infolgedessen suchte er durch eine lebhafte Preßpolemik in den Spalten der Behnsch'schen Zeitschrift seinen Rückzug so gut wie möglich zu decken. Seine Ausführungen wirkten um so weniger überzeugend, als er immer noch als ein Freund und

¹⁾ Burkmanns Erwiderung bei Behnsch a. a. O. III 383 ff.

²⁾ Im „Communal- und Intelligenzblatt“ Nr. 30 1846 — 50 1847.

³⁾ Pfarrarchiv a. a. O.

Förderer des Christkatholizismus gelten wollte und doch den Anschluß evangelischer Kirchenglieder an die Sache Königs bekämpfen mußte. Nun blieb die Anschuldigung auf ihm sitzen: Der Fuß, mit dem er am 6. April König begrüßt habe, sei ein Judasfuß gewesen. —

Das Tischtuch zwischen dem evangelischen Pfarramte und der christlichen Gemeinde war zerschnitten. Der letzteren tat das zunächst keinen Abbruch, aber der Gegendruck scheint doch bewirkt zu haben, daß der Austritte aus der Landeskirche weniger wurden. Leider fehlen über die weitere Entwicklung alle Quellen, aber der Blick auf die Gesamtlage des Christkatholizismus lehrt, daß schon in den Jahren 1846/47 das Stocken des Wachstums beginnt. Als die Stürme des Jahres 1848 kamen, sah man die Dissidenten in hellen Haufen in die Reihen der Ultra-Demokraten abschwanken, christkatholische Prediger, darunter auch Otto, ließen sich in den vereinigten Landtag wählen. Aber der neue Wind trieb das Schiffelein nicht mehr vorwärts. Die politischen Interessen überwucherten die kirchlichen.

In Lüben wurde der äußere kirchliche Betrieb der christkatholischen Gemeinde aufrecht erhalten; aber das Interesse für die Sache erlahmte. Einer nach dem andern zog sich zurück. Im Stadtblatt erklärten einzelne, daß sie reumütig in den Schoß der katholischen Mutterkirche zurückkehrten, andere traten zur evangelischen Kirche über, nur einige „Unentwegte“ vollzogen den gerichtlichen Austritt aus der Landeskirche.

Am 10. Juni 1851 erging ein scharfer Erlaß des evangel. Oberkirchenrats, der auch das letzte Band mit dem Christkatholizismus zerschnitt. Alle, welche den formellen Austritt aus der Landeskirche erklärt hatten, war die Teilnahme am Abendmahl, die Patenschaft, die kirchliche Trauung und Beerdigung zu versagen; den Rücktritt ausgeschiedener durfte nur nach Bericht an den Superintendenten und nach Eingang des Bescheides vor Zeugen erfolgen. Den Dissidenten sollte der Mitgebrauch evangelischer Kirchen entzogen, ihren Dienern jede Tätigkeit auf evangelischen Friedhöfen untersagt werden, die von ihnen vollzogenen Taufen, Konfirmationen und Trauungen hatten für die Kirche keine Gültigkeit. Dementsprechend wies das Konsistorium das Lübener Pfarramt an, der christkatholischen Ge-

meinde alle bisher gewährten Vergünstigungen zu entziehen. Die Begräbniskirche wurde gesperrt, dem Kantor Klär und andern Lehrern verboten, ferner der Gemeinde Organistendienste zu leisten u. dgl. mehr. — Einige Zeit vegetierte sie noch, bis 1854 die Gottesdienste eingestellt wurden, und damit der Gemeindeverband sich löste.

Schwierigkeiten entstanden später bei der Konfirmation christkatholisch getaufter Kinder. Das Konsistorium verfügte vom 29. Juli 1859, daß solche Kinder unter Vermeidung unnötigen Aufsehens etwa 8 Tage vor der Konfirmation getauft werden sollten. Übler stand es mit christkatholisch getrauten Paaren. Da ihre Ehe rechtlich ungültig war, erwachsen den aus solchen Verbindungen hervorgegangenen Kindern häufig große Weiterungen.

Die christkatholische Bewegung ging an ihrem zügellosen Radikalismus zu Grunde. Sie liefert den schlagenden Beweis dafür, daß dem kirchlichen Liberalismus keine kirchenbildende und -erhaltende Kraft innewohnt.

L ü b e n.

— K. Klose.